

## **Bericht Mitgliedschaft Naturschutzdienst**

Am 08.01.2013 bin ich auf Vorschlag des Amtes Büchens zum Mitglied im Naturschutzdienst des Kreises Herzogtum Lauenburg bis zum 19.12.2017 bestellt worden. Mein Vorgänger war Herr Hermann Möller aus Bartelsdorf, Landwirt.

Grundlage für die ehrenamtliche Tätigkeit ist die Landesverordnung über den Naturschutzdienst, Schleswig-Holstein.

Die Aufgabe ist Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften, die dem Schutz der Natur dienen oder die Erholung in der freien Natur regeln und deren Übertretung mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist, festzustellen und abzuwehren.

Mitglieder sind berechtigt im Dienstbezirk des Amtes Büchen:

- Grundstücke zu betreten
- Identität einer Person festzustellen
- eine Person des Ortes zu verweisen und Betreten eines Ortes zu verbieten
- Gegenstände sicher zu stellen
- eine Aufwandsentschädigung zu erhalten

Es ist eine Außendiensttätigkeit der UNB, Kreis Herzogtum Lauenburg. Zum Mitglied kann bestellt werden wer u.a. volljährig ist, zuverlässig ist, erforderliche Kenntnisse über Naturschutz und Landschaftspflege besitzt und Ortskenntnisse hat. Eine Überprüfung durch die UNB hat stattgefunden. Bei mir sind die Voraussetzungen u.a. wohl erfüllt durch meine kommunalpolitischen Ämter, ich bin Mitglied in mehreren Naturschutzverbänden und habe das „grüne Abitur“.

In den vergangenen Jahren sind mir folgende Dinge von Privatpersonen angezeigt worden:

- 1.) Fällung einer Doppel-Eiche in Büchen, Johannes-Gillhoff-Straße. Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass die Genehmigung des Ordnungsamtes Büchens vorlag.
- 2.) Entsorgung von Kaninchen/Meerschweinchen-Streu im „Kirchweg“ von Nüssau in Richtung Siebeneichen. Die danach angesprochene Person hat den Bereich am Feldweg gereinigt.
- 3.) „Teerhaltige“, hölzerne Eisenbahnschwellen auf dem Bahnhofsgelände Büchen. Das Bauamt Büchen teilte mit, dass die Bahnschwellen erfasst sind und einer ordnungsgemäßen Entsorgung bei den Baumaßnahmen zugeführt werden.
- 4.) Baumfällungen Büchen, An den Eichgräben. Die sofortige Überprüfung beim anwesenden Leiter des Bauhofes Büchen ergab, dass eine vorherige, sachkundige Überprüfung des Bestandes vorgenommen wurde und keine Rechtsverstöße vorliegen.
- 5.) Verwendung von Pflanzengift zur „Unkraut“-Vernichtung an einem wassergebunden Randstreifen eines Gehweges auf geringfügiger Fläche in Büchen. Nach Auskunft eines hinzugezogenen und für die Gemeinde Büchen tätigen Umweltbüros ist das unzulässig. Die ausbringende Person wurde informiert und hat eine künftige Unterlassung erklärt.

Fazit: Die Hinweise sind wohl überwiegend an mich herangetragen worden, da in der Gemeinde Büchen meine kommunalpolitischen Ämter bekannt sind. U.a. auch als Vorsitzender des Umweltausschusses. Wenn weiterhin die Tätigkeit im Naturschutzdienst mehr publik würde und öffentlich kommuniziert würde, dürfte auch mit mehr Hinweisen, die dem Naturschutz dienen, zu rechnen sein. Meine Ansprachen an betroffene Personen wurden durchweg positiv angenommen.

Ich halte das Amt für sinnvoll und würde mich freuen, wenn es künftig noch mehr gefordert würde. In 2012 gab es 29 Mitglieder im Naturschutzdienst des Kreises.

Mittlerweile bin ich neu für weitere 5 Jahre bis zum 18.12.2022 vom Landrat für das Amt in den Dienst gestellt worden. Weitere Mitglieder wären sicherlich möglich.

Markus Räth, Mitglied im Naturschutzdienst Amt Büchen

Büchen, 15.03.2018